



## Menschenrechte und Mitbestimmung in die Kirche!

- Das Machtprinzip begann 325 mit **Kaiser Konstantin**
- **392: Theodosius der Große** (+395) erhob das Christentum zur einzigen **Religion des Staates**.
- Gregors VII. proklamierte sich 1075 selbst zum **absoluten Herrn der Kirche und der Welt**.
- Radikaler noch bezeichnete sich Innozenz III. (+1216) nicht allein als Nachfolger Petri, sondern **als Stellvertreter Christi**.
- Sein Nachfolger Innozenz IV. (+1254) tat den nächsten Schritt und erklärte sich zum **Stellvertreter Gottes und damit zum universalen Herrscher der Erde**.
- Jetzt fehlte nur noch, den Papst für **unfehlbar** zu erklären, was 1870 unter Pius IX. geschah. Damit schloss sich der Kreis.
  
- Das II. Vatikanische Konzil (1962-65) versuchte, dieser Fehlentwicklung mithilfe der Begriffe **Gottesvolk, Communio und Kollegialität** entgegenzuwirken. Unter Paul VI entstand der Entwurf einer Kirchenverfassung.
- Doch dieser Versuch wurde von Johannes Paul II. und Benedikt XVI. zunichte gemacht, die auf der Rückkehr zum römischen Zentralismus beharrten und die Krise damit verschärften.
- Gegenwärtige Struktur der Kirche ist geschichtlich bedingt, eine menschliche Einrichtung, kann sich nicht auf die Bibel und die urchristlichen Formen der Gemeindeorganisation berufen.
- Wenn Rom allein entscheidet, **widerspricht** das
  - der **biblischen Tradition**,
  - dem kircheneigenen **Subsidiaritätsprinzip**,
  - dem Prinzip, dass **Betroffene** in Entscheidungen **eingebunden** werden sollen.

Es gibt in der katholischen Kirche

- kein transparentes Verfahren
- kein repräsentatives Meinungsbild
- keine Mitwirkungsrechte von Betroffenen
- plötzliche und unvorhersehbare Gesetze
- Willkür

Ergebnis: oft fehlende Akzeptanz durch KirchenbürgerInnen

### CIC genügt nicht

- Die römisch-katholische Kirche verfügt zwar über ein detailliertes Rechtssystem im Codex juris canonici (CIC),
- aber über keine Verfassung im formellen Sinn, an der die einzelnen Gesetze auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft werden können.
- Der CIC schützt kein Individuum, nur die Institution Kirche.
- Für eine neue Verfassung ist die volle kirchliche Anerkennung der „Erklärung der Menschenrechte“ nötig.

- Kirchliche Ordnung MUSS die Würde der Kirchenmitglieder vor Willkür schützen.
- Kirchenverfassung MUSS menschenrechtskonform sein
- und sich an den Standards erprobter demokratischer Strukturen orientieren.

### Prinzipien einer neuen Kirchenverfassung

- **Gewaltenteilung**
- **Subsidiarität**
- **Repräsentanz**
- **Mitwirkung**
- **befristete Amtszeiten**
- **Rechenschaftspflicht**
- **Schriftlichkeit**

Es gibt bei einer Anklage keinerlei rechtliche Möglichkeiten, sich zu wehren. Man kann sich vor der zuständigen Behörde nicht verteidigen, weil man vor keinem kirchlichen Gericht eine Maßnahme anfechten kann, die von der Kirche selber kommt. ... und unabhängige Gerichte gibt es nicht.

Jede einzelne Frau, die sich zur römisch-katholischen Priesterin weihen ließ, wurde exkommuniziert. – Von keinem einzigen Missbrauchstäter ist das bekannt.



### In kirchlichen Verfahren ist nicht gewährleistet

- das Recht auf Anhörung
- das Recht auf Verteidigung
- das Recht auf Akteneinsicht
- das Recht auf Begründung
- das Recht auf Übersetzung
- das Recht auf Schutz des guten Rufes
- das Recht auf ein Urteil nach Recht und Billigkeit.

Das übliche Niveau rechtsstaatlicher Garantien wird also von der Kirche massiv unterschritten.

Der Standard an Schutzgarantien liegt erheblich unter dem des Staates.

Im Falle auftretender Konflikte geht dies zu Lasten derer, die beim bestehenden Machtungleichgewicht in der schwächeren Position sind.

Lord Acton, britischer Politiker, katholischer Theologe, Philosoph; anlässlich der Verkündung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes April 1887:

- **All power tends to corrupt and absolute power corrupts absolutely.**
- **There is no worse heresy than that the office sanctifies the holder of it.**

## WIR BRAUCHEN EINE KIRCHENVERFASSUNG!